



## Institutionelles Schutzkonzept Kath. Kinderhaus St. Benno

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum
Henning Reichel	Arnd Urban Team Kinderhaus St. Benno Bischöfliches Ordinariat: Karin Zauritz Fachberatung Shukura	4	25.01.2024

1	Leitbild des Schutzkonzeptes .....	4
2	Gesetzliche Grundlagen .....	5
2.1	Rahmenordnung Prävention .....	5
2.2	Leitlinien des DCV.....	5
3	Schutz und Risikofaktoren .....	6
3.1	Räumliche Gegebenheiten.....	7
3.2	Gelegenheiten.....	7
3.3	Verantwortlichkeiten .....	8
3.3.1	Träger .....	8
3.3.2	Leitung.....	8
3.3.3	Personal .....	9
3.3.4	Struktur für innerbetriebliche Kommunikation .....	9
4	Persönliche Eignung.....	10
4.1	Einstellung / Thematisierung Präventionsarbeit .....	10
4.2	Erweitertes Führungszeugnis.....	10
4.3	Gemeinsame Schutzzerklärung .....	11
4.4	Schulungsverpflichtung am Beginn der Tätigkeiten.....	12
4.5	Verschiedene Personengruppen .....	12
5	Regeln zum Umgang .....	13
5.1	Verhaltenskodex.....	13
5.1.1	Sprache und Wortwahl.....	14
5.1.2	Gestaltung von Nähe und Distanz .....	15
5.1.3	Angemessenheit von Körperkontakt .....	16
5.1.4	Beachtung der Intimsphäre.....	17
5.1.5	Abschlussfahrt nach Naundorf und Übernachtung im Kinderhaus.....	18
5.1.6	Abhängigkeitsverhältnisse .....	18
5.1.7	Reduzierung von Ausgrenzung und Isolation.....	19
5.1.8	Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.....	19
5.1.9	Zulässigkeit von Geschenken .....	19
5.1.10	Disziplinierungsmaßnahmen.....	20
5.1.11	Aktives Handeln .....	20
5.1.12	Private Beziehungen mit Personensorgeberechtigten .....	20
5.1.13	Verhaltensampel .....	21
5.2	Umgang mit Übertretungen .....	23
6	Umgang mit Verdacht auf sexualisierte Gewalt .....	24
6.1	Haltung des Teams zur sexuellen Bildung.....	24
6.2	Zwischen Erwachsenen und Kinder .....	25
6.2.1	Machtgebrauch und Machtmissbrauch .....	25

6.2.2. Sexualisierte Gewalt .....	26
6.2.3. Strategien von Täter/-innen .....	27
6.3 Zwischen Kindern und Kindern .....	29
6.3.1. Altersentsprechende kindliche Sexualität .....	29
6.3.2. Grenzverletzungen .....	29
6.3.3. Sexueller Übergriff .....	29
6.4 Kindeswohlgefährdung.....	31
7 Aus- und Fortbildungen.....	32
8 Beschwerdemanagement .....	33
8.1 Beteiligung / Umgang mit Beschwerden der Kinder .....	33
8.2 Umgang mit Beschwerden Sorgeberechtigter und anderen Personen und Mitarbeitenden .....	34
8.3 Verdacht gegen Mitarbeitende .....	35
8.4 Präventionsfachkraft.....	36
8.5 Ansprechpersonen für Beschwerden .....	36
9 Qualitätsmanagement.....	38
10 Prozess der Entwicklung und Beteiligung .....	39
10.1 Prozess der Entwicklung .....	39
10.2 Beteiligte und Mitwirkende .....	39
10.2.1. Beteiligung von Kindern.....	39
10.2.2. Beteiligung von Eltern.....	39
11 Abkürzungsverzeichnis .....	40

## **Einleitung**

„Auf der Basis einer Schutz- und Risikoanalyse trägt der Rechtsträger die Verantwortung für die Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs. Diese sind regelmäßig – spätestens alle fünf Jahre – zu überprüfen und weiterzuentwickeln.  
Schutzkonzepte in Einrichtungen und Diensten werden in Abstimmung mit der diözesanen Koordinationsstelle ausgestaltet.  
Alle Bausteine eines institutionellen Schutzkonzeptes sind zielgruppengerecht und lebensweltorientiert zu konzipieren.“<sup>1</sup>

## **1 Leitbild des Schutzkonzeptes**

Maßstab für unser Handeln bei der Erziehung, Bildung und Betreuung der uns anvertrauten Kinder ist der christliche Glaube.

Jeder Mensch ist ein Geschöpf Gottes. Er erfährt in unserer Einrichtung, dass er angenommen, geliebt und gewünscht ist.

Die Entfaltung des Kindes zur selbstständigen, mündigen Persönlichkeit ist unser christlicher und gesetzlicher Auftrag. Das setzt eigene Freiheit voraus und schließt das Recht auf Scheitern und Neubeginn ein. Gleichzeitig setzt es aber auch die Freiheit des anderen mit dem Anspruch auf Toleranz und Anerkennung voraus.  
Letztlich ist das die Verwirklichung des christlichen Gebotes der Nächstenliebe.

- Grundlagen der Prävention sind im Konzept des *Kath. Kinderhauses St. Benno* verankert.
- Prävention ist integraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.
- Der Träger und die Leiterin sind durch die RO-Präv für die Durchführung der Risikoanalyse und die Erstellung und Umsetzung des Verhaltenskodex verantwortlich.
- Die Einrichtungsleitung und der Träger können sich in den Fachabteilungen des DiCV und des Bischöflichen Ordinariates Unterstützung holen
- Im Rahmen des regelmäßigen Fachaustausches werden die Inhalte des Schutzkonzeptes mit in den Blick genommen.

---

<sup>1</sup>Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (ROPräv) vom 18. Dezember 2019 § 3

## **2 Gesetzliche Grundlagen**

In den folgenden Abschnitten finden Sie die Grundlagen unseres Schutzkonzeptes und die entsprechenden Verweise dazu.

### **2.1 Rahmenordnung Prävention**

Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (ROPräV) vom 18. Dezember 2019.

[Rahmenordnung Prävention](#)

Zu dieser Rahmenordnung sind im Januar Ausführungsbestimmungen in Kraft gesetzt worden.

[Ausführungsbestimmungen Bistum Dresden-Meißen](#)

### **2.2 Leitlinien des DCV**

Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes (DCV) für den Umgang mit sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und Schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte in den Diensten und Einrichtungen seiner Gliederungen und Mitgliedsorganisationen.

[Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes](#)

### 3 Schutz und Risikofaktoren

Die Risikoanalyse ist ein Instrument zur Vergegenwärtigung von Gefahrenpotentialen und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Einrichtung. In diesem Rahmen setzt sich die Einrichtung mit ihren internen Strukturen und Arbeitsabläufen auseinander. Im Sinne einer Bestandsaufnahme wird überprüft, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken bzw. Schwachstellen bestehen, welche die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen.<sup>2</sup> Die vorliegende Risikoanalyse fokussiert sexualisierte Gewalt. Darüber hinaus gibt es weitere, ebenso gravierende seelische und körperliche Gewaltformen, die im Folgenden ausgeklammert werden.

Die Risikoanalyse ist eine notwendige Basis für die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes und logischer erster Schritt (der Einrichtung) für den institutionellen Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt. Daneben erfolgt die persönliche Auseinandersetzung jedes Mitarbeitenden mit der Thematik im Rahmen von Schulungen, Mitarbeitergesprächen, Dienstberatungen etc. Gleichzeitig bildet sie die Grundlage für die sich anschließende Entwicklung eines einrichtungsbezogenen Präventionskonzepts bzw. dessen kontinuierliche Überarbeitung und daraus folgende Evaluation.

Wir legen Wert auf adäquate und altersgerechte Partizipation von Mitarbeitenden, Kindern sowie Personensorgeberechtigten bei der Durchführung der Risikoanalyse.<sup>3</sup> Dies erhöht die Akzeptanz des Themas, ermöglicht, unterschiedliche Bedarfe und Perspektiven zu berücksichtigen und steigert die Praxistauglichkeit.

---

<sup>2</sup>UBSKM Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs „Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch - Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches ‚Sexueller Kindesmissbrauch‘“, November 2013, S. 6

<sup>3</sup>Handreichung zur Rahmenordnung in Arbeitshilfen Nr. 246, Aufklärung und Vorbeugung – Dokumente zum Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz 2., völlig überarb. und aktualisierte Aufl. 2014, S. 55 f

### 3.1 Räumliche Gegebenheiten

- In unserer Einrichtung sind in jedem Gruppenraum sowie in der Kinderküche und im Turnraum große Fenster im Innenbereich vorhanden, so dass die Räume jederzeit einsehbar sind.
- Die Türen der Sanitäranlagen in den Gruppenräumen bleiben offen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder, so dass sie jederzeit einsehbar sind.
- Im normalen Arbeitsbetrieb sind möglichst immer zwei Pädagogen in den Räumen.
- Die Flure und Spielbereiche sind offen und einsehbar.
- Wickelbereich mit offener Tür.
- Rückzugsmöglichkeiten im Außengelände sind einsehbar. z.B.: Hexen- Häuser, Gelbes Haus, Bauwagen, Schuppen, Grünes Tor, hinter der Rutsche, Tunnel, Hagebuttensträucher. Bänke für Aufsicht sind so platziert, dass die Pädagogen sich in der Nähe befinden.
- Rückzugsmöglichkeiten, die schwer einsehbar sind (Bauwagen, Tunnel, Schlafraum, Verkleidungsecke), haben die PF besonders im Blick.
- Die Kinder sind in der Öffentlichkeit niemals nackt, außer beim Spielen unterm Rasensprenger, Brause, etc. mit schriftlichem Einverständnis der Eltern.

### 3.2 Gelegenheiten

In den Randzeiten der Einrichtung. (Frühdienst, Spätdienst, personelle Notsituationen) können Risikosituationen entstehen. Folgende Maßnahmen tragen dazu bei, das Risiko möglichst gering zu halten:

- Türen der genutzten Räume bleiben offen
- Es sind immer zwei Personen in der Einrichtung (Frühdienst/Spätdienst + FSJ/BFD)
- Gruppen werden zusammengefasst.
- Einige Spielbereiche werden geschlossen.
- Wenn Kinder durch Müdigkeit zeitiger ins Bett gehen, ist ab zwei Kindern eine Betreuungsperson mit im Schlafraum.

#### Weitere Maßnahmen:

- Fotografieren auf dem Kinderhausgelände und von außerhalb ins Kinderhausgelände ist nur für das pädagogische Personal gestattet.
- Kinder werden entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes bei der Körperpflege und Hygiene unterstützt und ihre unterschiedlichen Bedürfnisse berücksichtigt. (geschlossene Tür beim Toilettengang, selbstständiges Säubern, wenn möglich)
- Kleinkinder fürsorglich wickeln oder beim Toilettengang unterstützen

## 3.3 Verantwortlichkeiten

### 3.3.1. Träger

Der Träger ist korporatives Mitglied des Caritasverbandes und schließt sich dem Leitbild dieses Verbandes an. Der Deutsche Caritasverband „achtet in allen seinen Tätigkeiten die Würde des Menschen und tritt für dessen Rechte ein. ... Der Deutsche Caritasverband trägt zur Qualifizierung sozialer Arbeit bei.“<sup>4</sup>

Der Caritasverband „motiviert seine Mitarbeiter zu einer Haltung der Toleranz und der Achtung gegenüber jedem, der Hilfe braucht. Er ermutigt sie zu persönlicher Zuwendung und selbstloser Einsatzbereitschaft auch dort, wo Belastungen und Konflikte die Hilfe erschweren.“<sup>5</sup>

- Der Träger unterstützt den Prozess der Risikoanalyse im *Kath. Kinderhaus St. Benno* und trägt die Verantwortung.
- Der Träger ist bei der Entwicklung des Verhaltenskodex beteiligt.
- Zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden werden regelmäßig Fortbildungen zum Thema sexualisierte Gewalt durchgeführt.
- Nach Maßgabe der Rahmenordnung Prävention (RO-Präv) werden alle Mitarbeitenden<sup>6</sup> zum Thema geschult. Diese Fortbildungen finden im festgelegten 5-Jahresrhythmus statt.
- Zur Schulung und Reflexion für Mitarbeitende wird die notwendige Arbeitszeit zur Verfügung gestellt.

### 3.3.2. Leitung

- Die Einrichtungsleitung stellt sicher, dass das Präventionskonzept der Einrichtung aktuell ist und alle fünf Jahre aktualisiert wird. Die Überprüfung der Risikoanalyse findet ebenfalls alle fünf Jahre statt. Wenn ein Verdacht oder Vorfall bekannt ist, wird das Präventionskonzept entsprechend sofort geprüft und überarbeitet.
- Das Thema Prävention ist Bestandteil der Personalauswahl und -entwicklung, für welche die Einrichtungsleitung zuständig ist.
- Das Leitbild des *Kath. Kinderhauses St. Benno* bildet die Grundlage unseres Handelns. Es ist im Qualitätsmanagement-Handbuch verankert und der Konzeption der Einrichtung vorangestellt.

---

<sup>4</sup>Leitbild des Deutschen Caritasverbandes, I. Ziele und Aufgaben (31), IV. Leistungsprofil (3), 1997

<sup>5</sup>Leitbild des Caritasverbandes für das Bistum Dresden-Meißen, 6. Erwartungen an kirchliche Sozialarbeit, 1998

<sup>6</sup>Alle haupt- oder nebenberuflichen Mitarbeiter/-innen sowie ehrenamtlich Tätige sind in das Konzept mit einzubeziehen (RO-Präv § 2), die im Rahmen ihrer Tätigkeit Minderjährige, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben. Ebenso sind Honorarkräfte, Praktikanten, Freiwilligendienstleistende und Menschen in Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II einzubeziehen, sofern die Ausführungsbestimmung nichts Abweichendes regelt.



### 3.3.3. Personal

- Der Personalschlüssel setzt sich wie folgt zusammen:
  - Kindergartenbereich: 1:12
  - Krippenbereich: 1:5
- Das Personal trägt dafür Sorge, dass ISK umzusetzen, sich daran zu halten und die Sicherheit der Kinder zu ermöglichen.
- Das Personal ist für die Einweisung und Beobachtung des Verhaltens der Praktikanten zuständig und dazu verpflichtet, dieses regelmäßig mit diesen zu reflektieren.

### 3.3.4. Struktur für innerbetriebliche Kommunikation

Bezeichnung	TeilnehmerInnen	Zyklus	Dauer	Protokollverantwortung
Trägergespräch	Träger, Leitung	Jährlich	1 Stunde	
Große Dienstbesprechung	Alle PF / LT	Monatlich	2 Stunden	PF
Kleine Dienstbesprechung	Alle anwesenden PF / LT	Wöchentlich	30 Minuten	PF
Praxisanleitung	PF / PraktikantIn	Monatlich	20 Minuten	PF
Hauswirtschaftsbesprechung	LT / HW / HM	Nach Bedarf	30 Minuten	
Mitarbeitergespräche / Personalentwicklungsgespräch	LT und jeweilige/r MA, bei Bedarf T	Jährlich	1 Stunde	LT

Im Frühjahr findet unser pädagogischer Tag statt, an dem alle pädagogischen Mitarbeitenden teilnehmen und in der neben der Reflexion, Planung und Vorbereitung der Arbeit am Kind auch Zeiten für Fortbildungen und die Präventionsarbeit zur Verfügung stehen.

## **4 Persönliche Eignung**

### **4.1 Einstellung / Thematisierung Präventionsarbeit**



Die Einrichtungsleitung ist für die Einstellung neuer Mitarbeiter zuständig. In diesem Zusammenhang sind Prävention, Erfahrungen, die eigene Haltung und der Umgang mit Grenzüberschreitungen Thema im Vorstellungsgespräch. Dabei erfolgt der Hinweis zum Schutzauftrag, die notwendige Balance zwischen Nähe und Distanz.

Voraussetzung für eine Einstellung ist ein erweitertes Führungszeugnis ohne Eintrag und der Nachweis über Masernschutz sowie eine Hospitation von (mind. 4 Stunden) in der Einrichtung.

### **4.2 Erweitertes Führungszeugnis**

Zum Zweck der Prüfung der persönlichen Eignung werden alle in Pkt. 1.2 RO-Präv aufgeführten haupt- und nebenberuflich Mitarbeitenden zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz aufgefordert. Die Aufforderung enthält die Bescheinigung der beruflichen Tätigkeit, die zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses berechtigt, und wird von der Einrichtungsleitung ausgestellt. Die anfallenden Kosten für die Erteilung trägt der Träger. Ausgenommen ist die Kostenübernahme bei Neueinstellungen. Bei ehrenamtlich tätigen Personen, deren Tätigkeit nach Art und Intensität des Kontaktes mit Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen nach Einschätzung des Trägers oder gemäß einer Vereinbarung nach § 72a SGB VIII oder nach anderen Rechtsvorschriften eine Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erforderlich macht, enthält die Aufforderung die Bescheinigung der ehrenamtlichen Tätigkeit, die entsprechend der gegenwärtigen rechtlichen Bestimmungen zu einer kostenfreien Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses berechtigt. Der Träger und die Einrichtungsleitung dokumentieren die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen. Das Original behält der Arbeitnehmer. Das erweiterte Führungszeugnis ist alle fünf Jahre neu zu beantragen und vorzulegen. Das hier genannte Verfahren findet analog zur Regelung im Kinder- und Jugendhilfebereich gemäß § 72 a SGB VIII Anwendung. Darüber hinaus werden alle neu eingestellten Personen gemäß Pkt.1.2 RO-Präv aufgefordert, einmalig eine gemeinsame Schutzerklärung zu unterschreiben (auch ehrenamtliche Mitarbeiter). Die gemeinsame Schutzerklärung wird nach den geltenden Datenschutzbestimmungen vom Träger verwaltet und aufbewahrt.

## 4.3 Gemeinsame Schutzklärung

 <small>Qualitätsmanagement</small>	Gemeinsame Schutzklärung Stand: 12.04.2022	 <b>Caritasverband für Dresden e. V.</b>
---	---	--

### Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Der Caritasverband für Dresden e.V. und seine beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Im Geiste des Evangeliums wollen sie ihnen einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten, in dem die menschliche und geistliche Entwicklung gefördert, die Würde und Integrität geachtet und eine Kultur der Achtsamkeit gelebt wird. Sie treten entschieden dafür ein, Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsene vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Gemeinsamen Schutzklärung bekräftigt.

- |   |  |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wir fördern ein Klima der Offenheit, Transparenz und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.</li> <li>2. Wir setzen die in der „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ genannten Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen konsequent um.</li> <li>3. Insbesondere             <ul style="list-style-type: none"> <li>- beschäftigen wir nur Mitarbeitende und beauftragen nur Ehrenamtliche, die sich zu einem respektvollen Umgang und zum Schutz der ihnen anvertrauten Menschen vor sexualisierter Gewalt verpflichten,</li> <li>- sensibilisieren und qualifizieren wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt,</li> <li>- geben wir unseren beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das jeweils aktuelle Institutionelle Schutzkonzept, das auch den Verhaltenskodex beinhaltet, zur Kenntnis,</li> <li>- bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ansprechpersonen, sowie Beteiligungs- und Reflexionsmöglichkeiten, damit sie ihre Arbeit gut bewältigen können.</li> </ul> </li> <li>4. Wir nehmen jeden Verdacht auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch ernst und handeln unverzüglich und konsequent entsprechend der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst und der entsprechenden Verfahrensordnung für das Bistum Dresden-Meißen.“</li> </ol> | <p style="text-align: center;"><b>Mitarbeiterin/ Mitarbeiter</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ich achte Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Meine Arbeit mit ihnen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.</li> <li>2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt.</li> <li>3. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Menschen und Mitarbeitenden. Mit meinen eigenen Grenzen gehe ich verantwortungsvoll um.</li> <li>4. Ich erkenne den Verhaltenskodex meiner Einrichtung an und richte mein Verhalten danach aus.</li> <li>5. Ich nehme an den vorgesehenen Schulungen im Rahmen der Präventionsordnung teil.</li> <li>6. Ich habe die Übersicht meines Trägers zum Verfahren bei Verdacht erhalten und bin mir meiner Meldepflicht bei Hinweisen auf sexuelle Übergriffe oder Straftaten bewusst. Hilfe und Unterstützung bei den beauftragten Ansprechpersonen für Verdachtsfälle werde ich bei Bedarf in Anspruch nehmen.</li> <li>7. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt nach §72a Abs. 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden bin oder ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Sollte ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstgeber bzw. der Leitung meines Trägers/Verbandes unverzüglich mitzuteilen.</li> </ol> |
|---|--|

\_\_\_\_\_  
Name Organisationsverantwortliche/r

\_\_\_\_\_  
Datum, Name Mitarbeiter/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Organisationsverantwortliche/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitarbeiter/in

Erstellt von: Reichel Version: 1	Freigabe durch: GF am: 12.4.2022	Ablageort: M:\Geschaeftsstelle\Prävention_Missbrauch\Verband2022_Gemeinsame Schutzklärung_CVDD.docx
--	-------------------------------------	--

#### **4.4 Schulungsverpflichtung**

Die Mitarbeiter werden bei Antritt ihrer Tätigkeit verpflichtet, an einer Präventionschulung teilzunehmen. Diese veranstaltet der OCV bzw. DiCV des Bistums Dresden-Meißen. Mitarbeiter des FSJ / BFD werden im Rahmen der Seminare geschult. Ehrenamtlich Mitarbeitende mit Kontakt zu Kindern sind ebenfalls zur Teilnahme an einer Schulung verpflichtet.

Die Schulung ist im Abstand von fünf Jahren durch eine Vertiefungsschulung aufzufrischen.

#### **4.5 Aus- und Fortbildungen**

Um alle Mitarbeiter in der Wahrnehmung zu sensibilisieren und um das Wissen zur Prävention weiterzuentwickeln und so dieses qualitativ auf dem neusten Stand zu halten, werden Präventionsschulungen und Weiterbildungen angeboten. Der Träger gibt die Termine bekannt und fordert alle zur Teilnahme auf, die dazu verpflichtet sind.

Der zeitliche Umfang der Präventionsschulungen beträgt drei bis zwölf Stunden. In einem Fünfjahreszeitraum ist eine Weiterbildung (Auffrischung) von mindestens drei Stunden zu absolvieren. Die Teilnahme ist beim Rechtsträger nachzuweisen und von diesem zu dokumentieren.

#### **4.6 Verschiedene Personengruppen**

Alle Mitarbeitenden, Praktikanten und FSJler/BFDler oder in einer anderen Art und Weise nebenberuflich oder ehrenamtlich beschäftigten Personen müssen mit Beschäftigungsbeginn die gemeinsame Schutzklärung (6.3), den Verhaltenskodex (7.1), Hausordnung und Belehrungen (Infektionsschutz, Datenschutz, Arbeitsschutz, Brandschutz, Hygienekonzept) lesen und unterschreiben.

## **5 Regeln zum Umgang**

### **5.1 Verhaltenskodex**

#### **Verhaltenskodex** **für das Kath. Kinderhaus St. Benno** **in Trägerschaft des Caritasverbandes für Dresden e.V.**

Der Caritasverband für Dresden e.V. als Wohlfahrtverband der katholischen Kirche bietet Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen erlernen und entfalten können. Diese Lebensräume sollen geschützte Orte sein, an denen sie angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei der Leitung, den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene (im Folgenden „anvertraute Personen“) vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Fachwissen und der Schaffung von Beschwerdewegen. Vor allem gilt es, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit den anvertrauten Personen und untereinander.

Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich diesem Verhaltenskodex der Einrichtung.

### 5.1.1. Sprache und Wortwahl

- Uns ist bewusst, dass durch Sprache (verbal/nonverbal) und Wortwahl Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden können.
- In unserer Arbeit ist jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der uns anvertrauten Personen angepassten Umgang geprägt.
- Wir verwenden eine wertschätzende Anrede.
- Sexualisierte Sprache, abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden von uns in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eingesetzt.
- In unserer Sprache nutzen wir einheitliche Worte für die Körperteilbetitelung. (Penis, Scheide)
- Verbale und nonverbale Interaktion passen wir dem Auftrag, den Kindern und deren Bedürfnissen an.
- Wir geben den uns Anvertrauten bei Unterstützungsleistungen eine notwendige Erklärung über unser Handeln.
- Wir sichern die Würde und die Wertschätzung jedes/r Einzelnen, auch von nicht ansprechbaren Schutzbefohlenen. Es werden von uns keine unreflektierten Äußerungen ausgesprochen („Das ist dem doch egal, der bekommt doch nichts mit“).
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreiten wir ein und beziehen Position.
- Die Kinder haben die Möglichkeit sich einmal im Monat, nach Bedarf auch öfter, in Kinderkonferenzen zu äußern.

### 5.1.2. Gestaltung von Nähe und Distanz

- In unserer pädagogischen/erzieherischen/seelsorgerischen/pflegerischen Arbeit mit Kindern wird ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz geschaffen, d.h., dem Alter der Kinder und der jeweiligen Situation entsprechend.
- Unsere Beziehungsgestaltung entspricht dabei dem jeweiligen Auftrag.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten usw., die auch der Vorbereitung von Entwicklungsgesprächen m.H. des „sächsischen Entwicklungsbaumes“ dienen, finden bei uns nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese sind jederzeit für Kinder und päd. Personal von außen zugänglich.
- Exklusive Freundschaften zu den anvertrauten Kindern schließen wir aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden bei uns so gestaltet, dass den Kindern keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen werden von uns ernst genommen und beachtet. Es wird dabei nicht abfällig kommentiert.
- Wir thematisieren Grenzverletzungen und übergehen diese nicht. Wir dokumentieren die Grenzverletzungen
- Wir haben eine hohe Sensibilität bei der Abwägung von medizinisch/pflegerisch nötigen, gleichzeitig aber individuell als grenzverletzend erlebten Maßnahmen.
- Grundsätzlich erfolgt das Fiebermessen durch ein Stirnthermometer, rektales Fiebermessen erfolgt nur nach Zustimmung der Eltern (schriftlich) **und** des Kindes.
- Wir agieren kultursensibel, d.h. z.B. Umziehen im geschützten Bereich oder Urinieren im Stehen.
- Es gibt keine Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, wird dies gegenüber den MA, Kindern und den (betreffenden) Eltern transparent gemacht und kommuniziert.

### **5.1.3. Angemessenheit von Körperkontakt**

- Körperliche Berührungen sind in unserer Arbeit nicht auszuschließen. Diesbezüglich arbeiten wir altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen.
- Der Körperkontakt setzt die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweiligen uns anvertrauten Kinder voraus. Wir respektieren deren Willen, dies kann auch eine Ablehnung sein. Gefahrensituationen sind entsprechend zu beachten.
- Bei der morgendlichen Abgabe der Kinder durch die Eltern ist Sensibilität gefragt. Das heißt, wir gehen auf die Kinder ein. (Einladung zum Lieblingsspiel, Lieblingsbuch, zu Dingen, die das Kind gern tut; in den Arm nehmen; Geborgenheit vermitteln; Rituale leben z.B.: Winken am Fenster, Fische anschauen.)
- In unserer Arbeit ist stete Achtsamkeit und Einfühlungsvermögen notwendig.
- In unserer Einrichtung sind unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel. Wir führen diesen daher nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost, Zuwendung durch.
- Ein angemessener Körperkontakt wird auch von den Kindern gewahrt. Bei übermäßiger Kontaktaufnahme wird das Gespräch im Team und mit den Eltern gesucht.



#### 5.1.4. Beachtung der Intimsphäre

- In unserem Handeln wahren wir stets den Schutz der Intimsphäre als ein hohes Gut.
- Es existieren klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der anvertrauten Personen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu achten und zu schützen.
- Wir führen keine gemeinsame Körperpflege mit den uns anvertrauten Kindern, insbesondere gemeinsames Duschen, durch.
- Wir unterlassen bei den uns anvertrauten Kindern, die Hilfe beim An- und Auskleiden benötigen, überflüssige Berührungen und Hilfestellungen. Wir unterlassen bei der Körperpflege unpassenden Druck oder zu grobes Berühren.
- Wir akzeptieren das Schamgefühl der Kinder.
- Das nackte Abspritzen und Spielen unterm Rasensprenger im Sommer im Garten sind zusätzlich nur nach schriftlicher Einwilligung der Eltern erlaubt und für die Kinder freiwillig.
- Nach Möglichkeit ist bei pflegerischen Maßnahmen im Intimbereich eine weitere Person im Raum anwesend (4-Augen-Prinzip).
  - Im Wickelraum ist dies nicht möglich. Deswegen steht beim Wickeln die Tür offen. Das Wickeln erfolgt nur durch Pädagogische Fachkräfte, ErzieherInnen in Ausbildung, nicht durch Praktikanten oder FSJler/BFDler.
- Wir berücksichtigen nach unseren Möglichkeiten die Wünsche der Pflegebedürftigen nach gleichgeschlechtlicher Pflege. Die Ablehnung einer Person, unabhängig vom Geschlecht, respektieren wir.

### **5.1.5. Abschlussfahrt nach Naundorf und Übernachtung im Kinderhaus**

- Die Abschlussfahrt nach Naundorf und die Übernachtung im Kinderhaus bedürfen verantwortlicher Aufsicht und Achtsamkeit.
- Im Elternabend werden den Eltern die räumlichen Gegebenheiten, die Verteilung der Schlafräume und gelebte Rituale beim „Zu-Bett-bringen“ erklärt.
- Wir wohnen in 3 Häusern mit je 6-8 Mädchen und Jungen und einer pädagogischen Fachkraft. Die Kinder schlafen weitestgehend nach ihren Wünschen zu zweit oder dritt im Zimmer, die pädagogische Fachkraft allein.
- Die Kinder schlafen nicht bei den pädagogischen Fachkräften im Bett.
- Pro Haus stehen zwei Bäder mit Dusche und Toilette zur Verfügung, welche geschlechtergetrennt genutzt werden. Die pädagogische Fachkraft nutzt ein separates WC.
- Informationen über Ausnahmen bezüglich nächtlichen Verhaltens, Heimweh der Kinder und entsprechende Alternativen. Ausnahmen bedürfen im Vorfeld der Zustimmung der Eltern.
- Die Kinder können am Abend abgeholt und am nächsten Morgen wiedergebracht werden.
- Zuwendung in Form einer Umarmung, „Kreuz auf die Stirn“, Rücken oder Füße kraulen usw. am Abend werden nur auf Wunsch und mit Einverständnis der Kinder erteilt.
- Verpflichtung der pädagogischen Fachkräfte zum transparenten Austausch bezgl. nächtlichen Verhaltens der Kinder an jedem Morgen.
- Transparenz gegenüber den Eltern.
- Bei der Übernachtung im Kinderhaus schlafen alle Mädchen und Jungen gemeinsam mit zwei pädagogischen Fachkräften im Schlafräum.

### **5.1.6. Abhängigkeitsverhältnisse**

- Das Alter der uns anvertrauten Kinder bringt es mit sich, dass sie nicht selbständig agieren können und somit auf unsere Hilfe angewiesen sind.
- Wir sind uns dessen bewusst, handeln nachvollziehbar, ehrlich und transparent.
- Wir gestalten unsere Arbeit so, dass die Eigenständigkeit der uns anvertrauten Kinder gefördert wird und sie somit ein gesundes Selbstbewusstsein entwickeln können.
- Wir nutzen keine Abhängigkeitsverhältnisse aus.

### **5.1.7.Reduzierung von Ausgrenzung und Isolation**

- Die Schutzbefohlenen werden von uns in allen Teilen des alltäglichen Lebens integriert. So beugen wir der Isolation als Gefährdungsmoment vor.

### **5.1.8.Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig.
- In unserer Einrichtung wird die Auswahl von Fotos, Spielen und Materialien im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen. Sie erfolgt pädagogisch sinnvoll und altersadäquat.
- Computerdateien, Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in unserer Einrichtung verboten.
- Bei Veröffentlichungen beachten wir das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild.
- Die Kinder werden in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) weder fotografiert noch gefilmt.
- Die Handys des angestellten Personals befinden sich im Fach.  
(Ausnahmeregelungen nach Absprache mit Leitung: Waldtage, Ausflüge, Notwendige Erreichbarkeit, Vorbereitungszeit.)

### **5.1.9.Zulässigkeit von Geschenken**

- Geschenke und Bevorzugungen ersetzen keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung. Sie gehören nicht zu den Maßnahmen, die dazu dienen, um Kinder zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen.
- In unserer Einrichtung wird der Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent gehandhabt.
- Wir erlauben keine emotionalen Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder, wenn diese nicht in einem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen.

### **5.1.10. Disziplinierungsmaßnahmen**

- Falls Sanktionen in unserer Einrichtung unabdingbar sind, achten wir darauf, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen, konsequent und zudem für den Sanktionierten/die Sanktionierte plausibel sind.
- Wir beachten das geltende Recht und handeln nach dem Handlungsleitfaden.  
(Dabei ist jegliche Form von Gewalt untersagt.) Siehe Kapitel Verdacht gegen Mitarbeitende

### **5.1.11. Aktives Handeln**

- Wir beziehen aktiv Stellung gegen gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat.
- Wir setzen uns für den Schutz der Bedrängten ein, wenn sich eine Person sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig verhält.
- Ebenso greifen wir ein, wenn die uns Anvertrauten untereinander oder Anderen gegenüber grenzverletzend wirken.
- In unserer Einrichtung wissen wir, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass es weibliche und männliche Opfer gibt.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, machen wir dies immer transparent gegenüber den betreffenden Eltern/Kindern/MA.
- In unserer Einrichtung gelten die Verhaltensregeln auch zwischen allen Mitarbeitenden, insbesondere gegenüber minderjährigen Mitarbeitenden (z.B. Praktikantin/Praktikant).

### **5.1.12. Private Beziehungen mit Personensorgeberechtigten**

- Private Beziehungen zu Personensorgeberechtigten werden untereinander im Team transparent gemacht.
- Gegebenenfalls werden diese auch an die Eltern transparent weitergegeben, damit Neid, Zwietracht, Bevorzugung oder Abhängigkeit nicht entstehen.

### 5.1.13. Verhaltensampel<sup>7</sup>

<p>Dieses Verhalten geht nicht</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Genitalbereich anfassen</li> <li>• Intimsphäre missachten</li> <li>• Zwingen</li> <li>• Strafen</li> <li>• Angst machen</li> <li>• Sozialer Ausschluss</li> <li>• Vorführen</li> <li>• Nicht beachten</li> <li>• Diskriminieren</li> <li>• Bloßstellen</li> <li>• Lächerlich machen</li> <li>• Kneifen</li> <li>• Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Misshandeln</li> <li>• Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen</li> <li>• Schubsen</li> <li>• Isolieren / fesseln / einsperren</li> <li>• Schütteln</li> <li>• Vertrauen brechen</li> <li>• Bewusste Aufsichtspflichtverletzung</li> <li>• Mangelnde Einsicht</li> <li>• Konstantes Fehlverhalten</li> <li>• Küssen</li> <li>• Filme mit grenzverletzenden Inhalten, Fotos von Kindern ins Netz stellen</li> </ul>
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)</li> <li>• Auslachen (Schadenfreude, dringende anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen)</li> <li>• Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche</li> <li>• Willkürlich Regeln ändern</li> <li>• Überforderung / Unterforderung</li> <li>• Autoritäres Erwachsenenverhalten</li> <li>• Körperlicher Kontakt Widerwillen des Kd.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht ausreden lassen</li> <li>• Verabredungen nicht einhalten</li> <li>• Stigmatisieren</li> <li>• Ständiges Loben und Belohnen</li> <li>• (Bewusstes) Wegschauen</li> <li>• Keine Regeln festlegen</li> <li>• Laute körperliche Anspannung mit Aggression z.B. Anschmauen</li> <li>• Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten</li> <li>• Unsicheres Handeln</li> </ul>
<p>Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</p>		

<sup>7</sup> Auszug aus dem Schutzkonzept Franziskus – Kinderhaus der Caritas Meißen

<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Positive Grundhaltung</li> <li>• Ressourcenorientiert arbeiten</li> <li>• Verlässliche Strukturen</li> <li>• Positives Menschenbild</li> <li>• Den Gefühlen der Kinder Raum geben</li> <li>• Trauer zulassen</li> <li>• Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter)</li> <li>• Regelkonform</li> <li>• Konsequent sein</li> <li>• Verständnisvoll sein</li> <li>• Distanz und Nähe (Wärme)</li> <li>• Kinder und Eltern wertschätzen</li> <li>• Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit</li> <li>• Ausgeglichenheit</li> <li>• Freundlichkeit</li> <li>• Partnerschaftliches Verhalten</li> <li>• Aufmerksames Zuhören</li> <li>• Jedes Thema wertschätzen</li> <li>• Angemessenes Lob aussprechen können</li> <li>• Vorbildliche Sprache</li> <li>• Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation</li> <li>• Ehrlichkeit</li> <li>• Authentisch sein</li> <li>• Transparenz</li> <li>• Echtheit</li> <li>• Unvoreingenommenheit</li> <li>• Fairness</li> <li>• Gerechtigkeit</li> <li>• Begeisterungsfähigkeit</li> <li>• Selbstreflexion</li> <li>• „Nimm nichts persönlich“</li> <li>• Auf Augenhöhe der Kinder gehen</li> <li>• Impulse geben</li> <li>• Hilfe zur Selbsthilfe</li> <li>• Verlässlichkeit</li> </ul>
	<p>Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regeln einhalten</li> <li>• Tagesablauf einhalten</li> <li>• Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden</li> <li>• Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen</li> </ul> <p>Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren.</p>

Dieser Verhaltenskodex wurde vom Erzieher-Team des Kath. Kinderhauses St. Benno nach einer Vorlage des Caritasverbandes für das Bistum Dresden-Meißen e.V. über- und erarbeitet.

## **5.2 Umgang mit Übertretungen**

Übertretungen des Verhaltenskodex durch Mitarbeiter werden der Leitung gemeldet. Diese leitet die Meldung weiter an den Präventionsbeauftragten. Anschließend folgt ein gemeinsames Gespräch mit den Betroffenen.

## **6 Umgang mit Verdacht auf sexualisierte Gewalt**

### **6.1 Haltung des Teams zur sexuellen Bildung**

Sexuelle Bildung ist ein Bildungsbereich unseres pädagogischen Konzeptes. Unsere Pädagogen gehen mit einer offenen, wertschätzenden, ehrlichen, achtsamen, transparenten Haltung in die Begegnung mit den Kindern, sowie untereinander und den PSB.

Sexuelle Bildung ist in unseren QM – Verfahrensanweisungen etabliert. In dieser sind die Ziele und Regularien festgehalten.

Zur weiteren Unterstützung der Fachkräfte gibt es einen „Orientierungskatalog für Fachkräfte in KITA“, dieser soll den Pädagogen Sicherheit geben und helfen ihr eigenes Verhalten zu reflektieren.



## **6.2 Zwischen Erwachsenen und Kindern**

### **6.2.1. Machtgebrauch und Machtmissbrauch**

Die Aufgabenverteilung im Kinderhaus ist nicht vom Geschlecht der Mitarbeiter abhängig. Genauso selbstverständlich übernehmen sie gleichberechtigt alle anfallenden Aufgaben (auch Sauberkeitserziehung, Wickeln, Toilettengänge, usw.). Wie sprechen klar und verständlich miteinander und geben wichtige Informationen transparent weiter. Im Kinderhaus wird eine angstfreie Kommunikation unterstützt, dies dient auch einer sicheren Handlungsweise.

Machtausübung ist nicht Machtmissbrauch, sondern Machtgebrauch.

Alle Mitarbeiter müssen sich bewusst sein, dass sie Macht haben. Das eigene Handeln muss dabei stetig reflektiert werden. In besonderen Situationen, in denen Macht auch gegen den Willen der Kinder ausgeübt wird, muss jede einzelne Handlung pädagogisch verständlich sein, reflektiert und vom Team getragen werden. Wenn eine Handlung auch von außen nachvollziehbar ist, dient dies dem Schutz des verantwortlichen Mitarbeiters.

Macht haben Pädagogen:

- um die Umwelt der Kinder zu gestalten und zu verändern (Handlungs- oder Gestaltungsmacht), z.B.: bei der Zimmergestaltung, Spieleckenveränderung, Planung des Tagesablaufes, Vorbereitung des Raumes und bei Themenentscheidungen
- beim Zugriff auf Ressourcen, die sie den Kindern zugestehen oder verweigern können (Verfügbarkeitsmacht), z.B.: Bauecken – Verbot, Umgang mit Papier und anderen Materialien, Portionierung von Essen
- um die Meinungsbildung der Kinder nachhaltig zu beeinflussen (Definitions- oder Deutungsmacht), z.B.: aktives Zuhören, indem sie Ausdrucksformen von Kindern beurteilen und kommentieren etc.
- um die Kinder dazu zu bringen, ihre eigenen Anliegen zu unterstützen (Mobilisierungsmacht), z.B.: wenn sie Kinder zu etwas überreden, durch Ausnutzen der persönlichen Zuneigung

Über Macht verfügt jemand nur so lange, wie der andere oder die Gemeinschaft diese Macht anerkennt (Arendt 1970, S.45). Über Macht verfügt nie jemand von sich aus, sie kann ihm nur von einer Gruppe zugebilligt werden. Entzieht die Gemeinschaft ihm ihre Zustimmung, wird er ohnmächtig. Will er dennoch seinen Willen durchsetzen, muss er zu Gewalt bzw. zu Zwang greifen und ist dabei auf „Werkzeuge“, also Gewaltmittel wie körperliche Kraft, psychische Überlegenheit oder Ähnliches angewiesen.

Zwang muss erklärt und transparent gehalten werden (Notfallsituationen,...).

## 6.2.2. Sexualisierte Gewalt<sup>8</sup>

Um zu wissen, wie man sexualisierter Gewalt vorbeugen kann, ist es wichtig, dass man zunächst klärt, was fachlich mit sexualisierter Gewalt gemeint ist.

Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen dessen Willen vorgenommen wird, oder der die Person aufgrund von körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

### Grenzverletzungen:

- Einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten
- Meist unabsichtlich
- Meist durch fehlende persönliche o. fachliche Reflexion
- Fehlende Transparenz bei Regeln

### Sexuelle Übergriffe:

- Klare Hinwegsetzung über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, Grenzen, Widerstände
- Nicht zufällig oder aus Versehen

### Strafrechtlich relevante Formen:

Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern unter 14 Jahren sind verboten. Sie werden mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe bestraft. (vgl. § 176 StGB)

- Geschlechtsverkehr
- Petting
- Küssen
- Anfassen von Geschlechtsteilen
- Zeigen pornografischer Bilder o. Filme
- Andere zur Selbstbefriedigung zwingen

---

<sup>8</sup> Auszüge aus der Prävention - Broschüre „augenauf hinsehen & schützen“ des Bistum Dresden-Meißen von 2021

### 6.2.3.Strategien von Täter/-innen<sup>9</sup>

Berufswahl

- Berufe werden so gesucht, dass die Täter gut mit ihren potenziellen Opfern in Kontakt kommen. (Arzt, Lehrerin, Erzieherin, Tagesmutter, Seelsorger, Schulaufgabenhilfe)

Institutionelle Strukturen nutzen

- Einrichtungen, die auf ihren Ruf bedacht sind
- Die Möglichkeit, viel allein zu arbeiten

Fachliche Unklarheiten nutzen

- Traditionelle Rollenbilder
- Rigide Sexualerziehung
- „Professionelle Kindeswohlgefährdung“

Wahrnehmung der Umwelt vernebeln

- Manipulatives Handeln
- Autoritäres Auftreten

Gezielte Suche nach verletzlichen Kindern

- Kinder, die zuvor sexuell ausgebeutet wurden
- Kinder, die in Armut leben
- Kinder, die vernachlässigt wurden
- Kinder mit Behinderungen
- Kinder im Vorschulalter
- Kinder mit mangelnden positiven Bezugspersonen

Strategien im Kontakt mit Opfern

- Widerstandsfähigkeit prüfen
- Sexuelle Handlungen werden Schritt für Schritt in den Arbeitsalltag eingebettet
- Ort des Alleinseins mit den Kindern schaffen
- Isolation durch Abwertung oder Bevorzugung
- Androhung von Gewalt
- Erpressung

---

<sup>9</sup> Auszüge aus „Missbrauch durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen“ von Ursula Enders 2003

### Strategien im Kontakt mit Eltern

- Sich als Kinderschützer darstellen
- Besondere Förderung der Kinder anbieten
- Einräumen von „Sonderrechten“
- Gezielt Freundschaften aufbauen

### Strategien im Kontakt mit Mitarbeitenden

- Sich als Kinderschützer darstellen
- Manipulation bei Aktenführung
- Kritische Personen mobben
- Gezielte Freundschaften oder/und Abhängigkeiten aufbauen

## 6.3 Zwischen Kindern und Kindern <sup>10</sup>

### 6.3.1. Altersentsprechende kindliche Sexualität

- Alle beteiligten Kinder handeln freiwillig.
- Es besteht kein Machtgefälle zwischen den Kindern.
- Handlungen sind alters- und entwicklungsgerecht.
- **Beispiel:** Zwei Dreijährige zeigen sich gegenseitig den Penis und testen, wie lang sie diesen ziehen können.

### 6.3.2. Grenzverletzungen

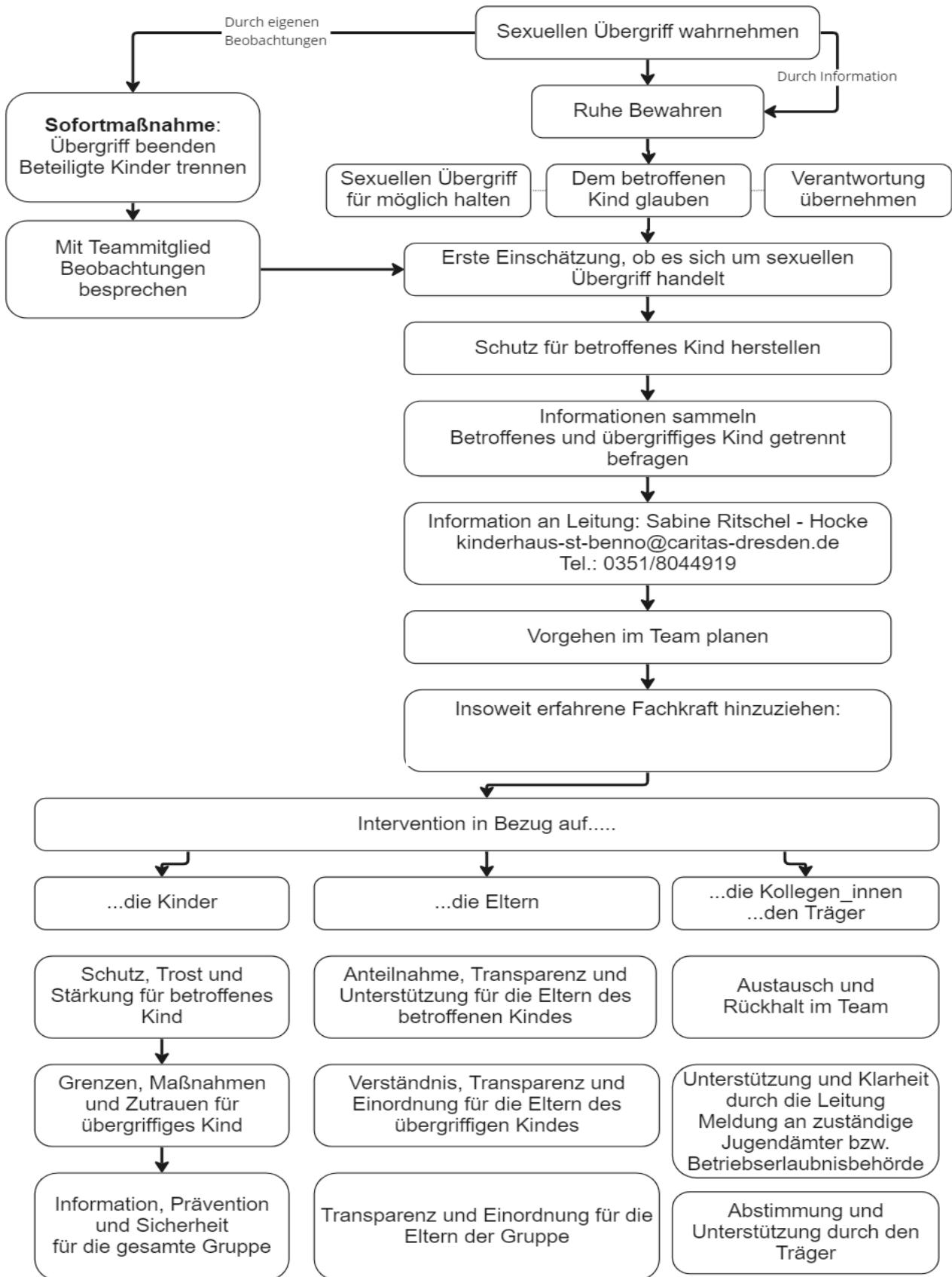
- Handlungen sind alters- und entwicklungsgerecht, **aber** der Kontext der Handlung erfordert eine Grenze.
- Handlungen verletzen unbeabsichtigt die Grenzen anderer.
- **Beispiel:** Ein fünfjähriges Mädchen masturbiert am Kaffeetisch.

### 6.3.3. Sexueller Übergriff

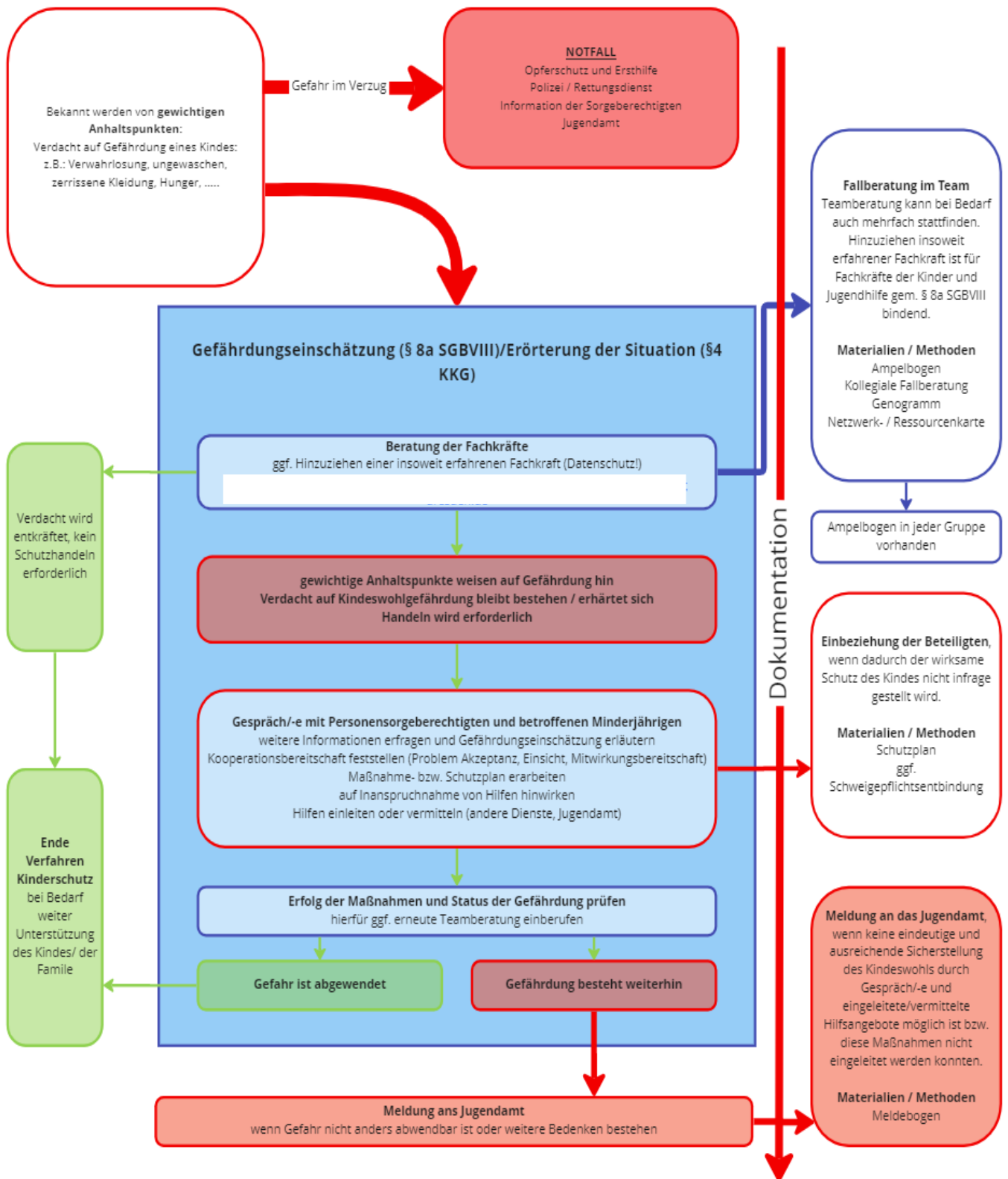
- Mindestens ein Kind wird zu Handlungen genötigt.
- Handlungen gehören zu Erwachsenensexualität.
- Geheimhaltungsdruck
- Es besteht ein Machtgefälle zwischen den Kindern
  - Altersunterschied
  - Betroffenes Kind hat Migrationshintergrund
  - Betroffenes Kind hat eine oder mehrere Behinderungen
  - Geschlechtsunterschied
  - Sozialer Status
  - Intelligenzunterschied
- **Beispiel:** Ein sechsjähriges Mädchen fordert einen dreijährigen Jungen auf, ihr seinen Penis zu zeigen.

---

<sup>10</sup> Auszug aus der Broschüre „Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe?“ von Shukura



## 6.4 Kindeswohlgefährdung<sup>12</sup>



<sup>12</sup> Dresdner Kinderschutzordner Seite 35

## **7 Beschwerdemanagement**

### **7.1 Beteiligung / Umgang mit Beschwerden der Kinder**

Nicht jede Entscheidung kann mit den Kindern verhandelt werden. Grenzen entstehen, wenn Eigen- oder Fremdgefährdung drohen. Beteiligung ist immer nur im Rahmen der Grenzen und Regeln, die wir erklären und gemeinsam festgelegt haben, möglich.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder lernen, miteinander zu kommunizieren, selbstständig Probleme zu lösen und Entscheidungen zu treffen. Dazu gehört, mit den Folgen konfrontiert zu werden, wenn Regeln nicht eingehalten werden und damit umzugehen.

Wir wollen die Kinder am gesamten Tagesablauf beteiligen und sie darin fördern, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese auch zu äußern. Die Kinder haben zu jeder Zeit die pädagogischen Fachkräfte ihrer Gruppe als Ansprechperson zur Verfügung, können aber auch frei zu jedem anderen Mitarbeiter ihres Vertrauens gehen und das Gespräch suchen.

Des Weiteren haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Beschwerden/Sorgen:

- im Morgenkreis und
- in Kinderkonferenzen vorzutragen,
- sich an die Leitung zu wenden oder
- ihre Eltern als Sprachrohr mit einzubeziehen.



## 7.2 Umgang mit Beschwerden Sorgeberechtigter und anderer Personen und Mitarbeitender

Wenn es zu Beschwerden aufgrund einer Vermutung auf grenzverletzenden Verhaltens kommt, ist unser Handeln in einem festgelegten Verfahren klar geregelt.

Jede Beschwerde ist zulässig, gleich welchen Inhalts. Sie wird sowohl schriftlich als auch mündlich und sowohl namentlich als auch vertraulich von allen angestellten Mitarbeitenden entgegengenommen.

Möglichkeiten des Beschwerdekontakts:

### **Sorgeberechtigte, jede andere Person:**

- direkt betreffende Person
- Kinderhausleitung:  
Frau Ritschel-Hocke
- Träger – Präventionsbeauftragter:  
Herr Reichel
- Elternrat
- jeder Mitarbeiter ihres Vertrauens

### **Mitarbeiter:**

- direkt betreffende Person,
- Kinderhausleitung:  
Frau Ritschel-Hocke
- Träger – Präventionsbeauftragter:  
Herr Reichel
- Mitarbeitervertretung
- Polizei
- Jugendamt
- Bistum

Die Beschwerde ist nach Annahme unverzüglich, allenfalls ein oder zwei Werkzeuge später, weiterzuleiten. Beschwerden werden durch die Einrichtungsleitung bearbeitet, wenn diese nicht in den Fall involviert ist.

Das Vorgehen, die Entscheidungen und ihre Begründungen sind schriftlich zu dokumentieren. Üblicherweise werden die Mitarbeitenden, die Anteil an einer Beschwerde haben, über den Beschwerdeeingang informiert und um Stellungnahme gebeten.

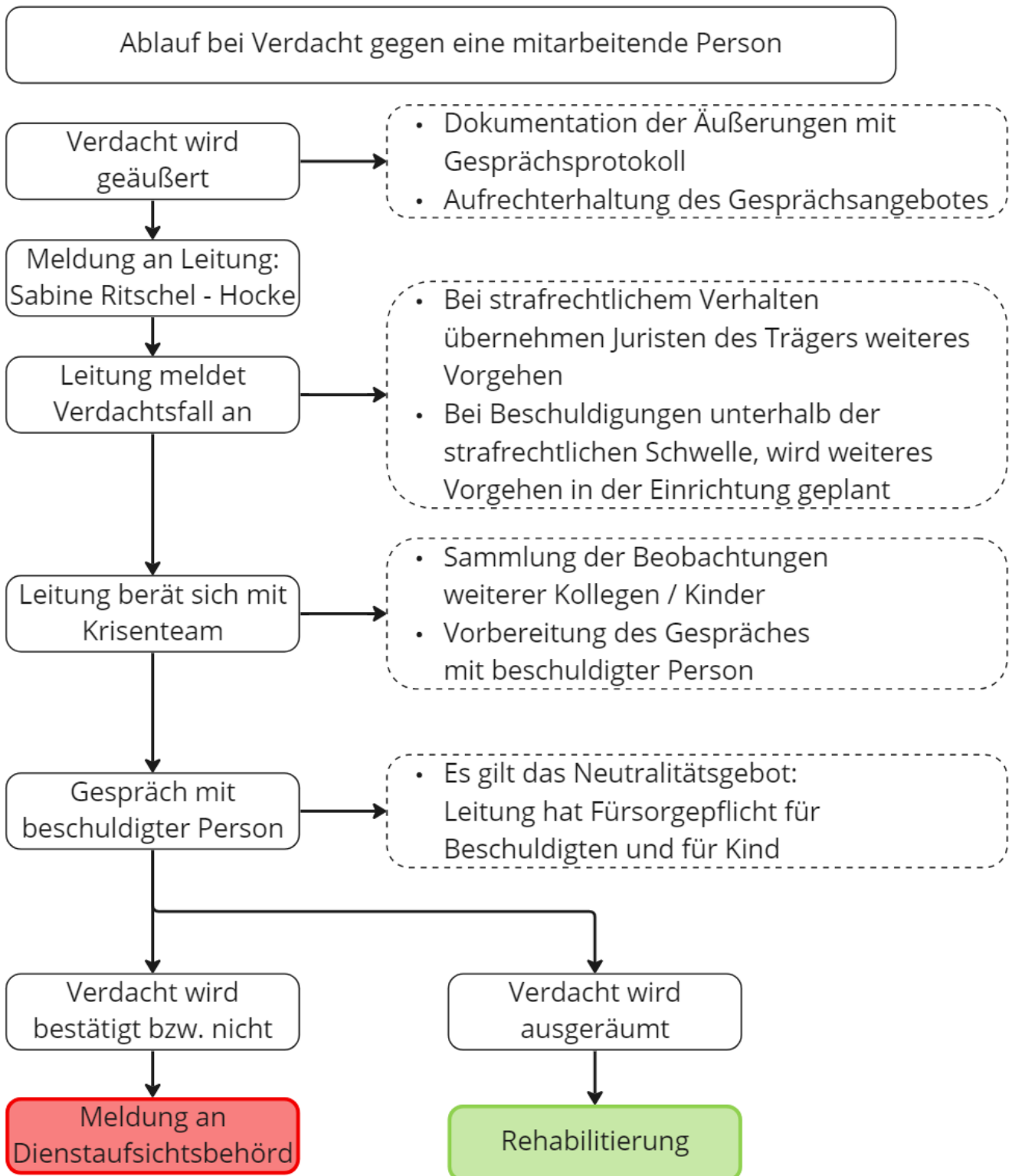
Der Beschwerdeführer wird nur dann über die weitere Vorgehensweise informiert, wenn er Sorgeberechtigter des Kindes ist, das in den Fall involviert ist.

### **Weitere mögliche Vorgehensweisen:**

- Fallbesprechung des Teams im Kinderhaus
- Gespräch zwischen Beschwerde führender Person und der Person, über die sich beschwert wird
- Einführung von Präventivmaßnahmen / Schutzmaßnahmen für das Kind
- Fallbesprechung im Team

- Seelsorgegespräche
- Supervision durch externe Fachkraft
- Beratung durch externe Fachkraft

### 7.3 Verdacht gegen Mitarbeitende<sup>13</sup>



<sup>13</sup> Präventionsschulung Bistum Dresden Meißen

## 7.4 Präventionsfachkraft

Die Präventionsfachkraft in unserem Haus ist: Uta Münch, die entsprechend geschult ist.

## 7.5 Ansprechpersonen für Beschwerden

- In der Einrichtung ist:
  - die Leitung (Sabine Ritschel – Hocke) erste Ansprechperson.
  - die Präventionsbeauftragte Uta Münch als Ansprechperson für sie verfügbar.
  - Im Eingangsbereich ein Briefkasten für die Eltern und ihre Anliegen.
- Vom Träger als Präventionsbeauftragter ist Herr Henning Reichel die konkrete Ansprechperson (+49 351 4984721 / [reichel@caritas-dresden.de](mailto:reichel@caritas-dresden.de)).
- Die Präventionsbeauftragte vom Diözesancaritasverband (DiCV) ist Frau Susanne Reichert. Sie ist unter +49 351 4983768 / [reichert@caritas-dicvdresden.de](mailto:reichert@caritas-dicvdresden.de) erreichbar.

### **Externe Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt im Diözesan-Caritasverband:**

- Ute Detemple  
Dipl. Heilpädagogin, Traumafachberaterin und Traumapädagogin  
E-Mail: [ute@detemple-online.de](mailto:ute@detemple-online.de)  
Tel: +49151 59447244
- Jörn Zimmermann  
Rechtsanwalt  
E-Mail: [info@rechtsanwalt-zimmermann.de](mailto:info@rechtsanwalt-zimmermann.de)  
Tel: +49 352 04797930

## 8 Qualitätsmanagement

Das ISK wird spätestens nach fünf Jahren überprüft oder nach einem Vorfall.

Das ISK ist auf der Homepage offen zugänglich

[Katholisches Kinderhaus St. Benno Dresden](#)

Das Team des Kath. Kinderhaus St, Benno arbeitet nach dem QM- System: QMelementar.

Für die pädagogischen Fachkräfte steht an jedem PC und Tablet ein Dokument zur Verfügung, in dem unsere Arbeitsabläufe für Feste, Rituale, Alltagssituationen niedergeschrieben sind. Des Weiteren befindet sich ein Ordner mit der gedruckten Version im Personalraum und einer im Büro.

Dieser wird kontinuierlich überprüft, verbessert, überarbeitet, erweitert und ergänzt.

Unsere QM-Beauftragte ist Frau Susanne Klinitzke.

## **9 Prozess der Entwicklung und Beteiligung**

### **9.1 Prozess der Entwicklung**

Das institutionelle Schutzkonzept des Kinderhaus St. Benno wurde im Rahmen der im Januar 2022 Inkrafttretenden Ausführungsbestimmung zur RO-Präv (01.01.2020) neu überarbeitet.

Aufgrund von übergriffigen Verhalten unter Kindern fand der Prozess der Überarbeitung enge Begleitung durch entsprechende Fachstellen.

### **9.2 Beteiligte und Mitwirkende**

Bei der Entwicklung waren alle zu der Zeit angestellten pädagogischen Fachkräfte beteiligt.

Die Entwicklung erfolgte des Weiteren in enger Zusammenarbeit mit SHUKURA und der Stabsstelle für Prävention des Bistum Dresden-Meißen.

#### **9.2.1. Beteiligung von Kindern**

Die Kinder wurden bei der Erarbeitung des ISK einbezogen, indem wir in Kinderkonferenzen mit den Kindern besprachen, ob es Ecken im Haus oder Garten gibt die sie gefährlich finden, bzw. in die sie nicht gern gehen.

Die Kinder wurden darüber aufgeklärt an wen sie sich mit ihren Problemen wenden können.

#### **9.2.2. Beteiligung von Eltern**

Bereits 2021 arbeitete der Elternrat seine Ideen zum Schutzkonzept zu.

Version 3 des ISK wurde vor Freigabe dem Elternrat zur Kenntnisnahme übermittelt.

## 10 Abkürzungsverzeichnis

PSB	Personensorgeberechtigte
ISK	Institutionelles Schutzkonzept
MA	Mitarbeitende
DiCV	Diözesancaritasverband
OCV	Orts Caritasverband
RO-Präv	Rahmenordnung Prävention
DCV	Deutscher Caritasverband
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
BFD	Bundesfreiwilligendienst
m.H.	mit Hilfe
d.h.	das heißt
z.B.	zum Beispiel
QM	Qualitätsmanagement
PF	Pädagogische Fachkraft

Dresden, den 25.01.2024

gez. Münch

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Präventionsfachkraft

gez. H. Reichel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Präventionsbeauftragter

gez. S. Ritschel - Hocke

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Leitung

gez. J Schneider

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Träger